

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten hat in seiner Sitzung am 15.02.2021 unter Punkt 2 (Umlaufbeschluss) folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kreuzstetten vom 15.02.2021 über die Festsetzung des Einheitssatzes gem. § 38 (6) der NÖ Bauordnung 2014, (NÖ BO 2014), LGBl. 1/2015.

I.

Der Einheitssatz gem. § 38 (6) NÖ Bauordnung 2014, LGBl 1/2015, beträgt für das gesamte Gemeindegebiet von Kreuzstetten € 560,00.

II.

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2021 in Kraft und ersetzt die bisher gültigen Verordnungen. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung gesetzt worden sind, sind die bisher geltenden Bestimmungen anzuwenden.

*Der Bürgermeister
Adolf Viktorik*